Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung

vom 17. Juni 2022, 19.00 Uhr,

in der Einstellhalle Forstwerkhof Unterwald

T R A K T A N D E N

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 18. November 2021; Genehmigung

2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und der Jahresrechnung 2021

3. Kreditabrechnung Dorfschüür; Ausbau zum Kulturzentrum

4. Dorfschüür Würenlingen; Miet- und Nutzungsvereinbarung zwischen Einwohnergemeinde und Ortsbürgergemeinde Würenlingen

5. Kauf der Waldparzelle-Nr. 592, mit einer Fläche von 394 m2, «Chellenächer», von Umbricht Kurt, Untersiggenthal, zum Preis von CHF 2.50/m2, total CHF 985.00.

6. Kauf der Waldparzelle-Nr. 55, mit einer Fläche von 662 m2, «Chalchtare», von Erne Frieda Elisabetha, Birr, zum Preis von CHF 3.00/m2, total CHF 1’986.00

7. Verschiedenes und Umfrage

P R O T O K O L L

DER ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 17. Juni 2022, 19.00 Uhr, in der Einstellhalle Forstwerkhof Unterwald

Vorsitzender:	Zimmermann Patrick, Gemeindeammann
Stellvertreter:	Roland Meier, Vizeammann
Protokollführer:	Patrick Sandmeier, Gemeindeschreiber
Stimmenzähler:	Brigitte Hirt Max Dätwiler

Die Zahl der Stimmberechtigten beträgt	682
Das Beschlussquorum beträgt 20 % der Stimmberechtigten oder	137
Bei der Eröffnung der Versammlung sind anwesend	77

Das Beschlussquorum kann somit nicht erreicht werden. Alle positiven und negativen Beschlüsse der heutigen Ortsbürgergemeindeversammlung unterstehen deshalb dem fakultativen Referendum.

Gemeindeammann Patrick Zimmermann begrüsst im Namen des Gemeinderates die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Ortsbürgergemeindeversammlung.

Als Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung haben sie wiederum die Versammlungsbroschüre mit umfangreichen Informationen erhalten.

Ich setze voraus, dass sie die Unterlagen durchgesehen haben, sodass wir die Geschäfte zügig beraten und abwickeln können. Selbstverständlich sind sie eingeladen, Fragen zu stellen, Auskünfte zu verlangen und Anregungen einzubringen.

Bevor wir zur Behandlung der traktandierten Geschäfte schreiten, möchte ich ihnen vorgängig einige Informationen vortragen und über einige Geschäfte Rechenschaft ablegen.

A L L G E M E I N E I N F O R M A T I O N E N

PERSONELLES

Eintritte / interne Beförderungen

- Suzana Lopatko, neu Leiterin EWK - per 01. Januar 2022
- Damira Iseni, Sachbearbeiterin EWK - per 01. Januar 2022
- Marco Cortesi, Sachbearbeiter Techn. Werke - per 10. Februar 2022
- Ecabert Patrick, Leiter Techn. Werke - per 1. März 2022
- Birchmeier Fabienne, Stv. Leiterin Steuern - per 1. April 2022
- Evelyne Gerber, Sachbearbeiterin Finanzen - per 1. Mai 2022
- Corinne Breitenstein, Sachbearbeiterin TWW - per 1. Mai 2022
- Läuppi Janine, neu Leiterin Steuern - per 1. Mai 2022
- Schneider Silvia, MA der Bibliothek (des. Leiterin) - per 1. Mai 2022

Austritte / Pensionierungen

- Esther Kloter, Leiterin EWK - per 31. Dezember 2022
- Marco Cortesi, Sachbearbeiter Techn. Werke - per 25. Februar 2022
- Damira Iseni, Sachbearbeiterin EWK - per 14. März 2022
- Nobs Markus, Sachbearbeiter EW - per 31. März 2022
- Kathy Dössegger, Leiterin Steuern - per 30. April 2022
- Brigitte Zürcher, Sachbearbeiterin Finanzen - per 31. Mai 2022

Dem einen oder anderen ist aufgrund der Meldungen in unserem Bulletin schon aufgefallen, dass wir in den letzten Monaten eine ungewöhnlich hohe Fluktuationsrate beim Personal gehabt haben. Umso erfreulicher ist es, dass wir aktuell wieder alle Stellen besetzt haben und mit einem motivierten Team für die EinwohnerInnen da sein können.
Die Gründe sind vielfältig, das beginnt bei A wie Abweichende Vorstellung vom Stelleninhalt über B wie berufliche Weiterentwicklung und G wie gesundheitliche Gründe, F wie Familienplanung, P wie Pensionierung hin zu Z wie fehlender Zufriedenheit.

Arbeitsjubiläen

Meier Mirco, Leiter Bau & Planung	10 Jahre - 1. Mai 2022
Hossli Markus, Förster	30 Jahre – 1. Juni 2022

Weiterbildungen

Klancnik Oliver	Lehrgang Vorarbeiter Werkdienst	Mai 2022

Oliver Klancnik hat diesen Lehrgang mit einer Bestleitung abgeschlossen, wir gratulieren herzlich!

Flüchtende aus der Ukraine

Momentan hat die Gemeinde Würenlingen seit Anfang März 18 ukrainische Flüchtende aufgenommen. Zusammen mit den 12 bisherigen Asylanten beherbergen wir momentan 30 Flüchtende. Der Kanton hat der Gemeinde aber eine Aufnahmepflicht von 40 Personen auferlegt. Somit werden wir noch mindestens 10 weitere Flüchtende aufnehmen müssen. Es ist aber sehr wahrscheinlich, dass der Kanton die Aufnahmepflicht weiter erhöht und die Prognose, dass Würenlingen 50 -100 Flüchtende aufnehmen muss, kann sehr gut eintreffen. Da niemand weiss, wie lange der Krieg dauert und welche Auswirkungen er noch hat, ist es auch schwierig etwas vorherzusagen.
Die Ukrainer, welche bereits hier sind, werden von Freiwilligen betreut, besuchen einen Deutschkurs und können sich in einem Ukraine-Kaffee austauschen und vernetzen. Untergebracht sind die meisten bei Bekannten oder Privat.
Da der Platz langsam knapp wird, möchten wir nochmals aufrufen, dass Sie sich bei der Gemeindekanzlei melden, wenn Sie leeren Wohnraum haben oder jemanden kennen der Wohnraum anbieten kann, um Flüchtende zu beherbergen.
Wir danken allen, die in den letzten Wochen mitgeholfen haben, die Flüchtenden aufzunehmen: Sei dies als Privatpersonen, die Wohnraum zur Verfügung stellen, Flüchtende betreuen oder einfach auch Material gespendet haben. Ein grosser Dank gilt den Mitgliedern der Asylkommission, welche mit sehr grossem Engagement mithelfen, die Flüchtenden in dieser Krise zu unterstützen.

Arbeitszone High-Tech Würenlingen

Derzeit wird unter Federführung des Kantons eine Feinanalyse erarbeitet um den genauen Standort bestimmen zu können, mit welchem man an die Öffentlichkeit und dann in die Umsetzung gehen wird. Die Analyse wird im 4. Quartal 2022 fertiggestellt. Im kommenden Jahr wird es dann Weitergehen so dass die Entwicklung dieser Zone endlich Formen annehmen kann.

Regionales Gesamtverkehrskonzept (ehem. OASE)

Die Aktivitäten im Zusammenhang mit der kantonalen Verkehrsplanung haben nicht zu tragfähigen und mehrheitsfähigen Konzepten geführt. Wie auch den Medien zu entnehmen war, wird das Projekt OASE nicht weiterverfolgt. Der Kanton hat ein paar Schritte zurück gemacht und geht nun ein Regionales Gesamtverkehrskonzept RGK, zusammen mit den betroffenen Gemeinden, an. Die Verkehrszahlen werden genau gemessen und analysiert. Alle betroffenen regionalen Anspruchsgruppen, namentlich auch die Gemeinden im Siggenthal und die Regionalplanungsverbände, kommen regelmässig mit dem Kanton zusammen um kurz- und mittelfristige Lösungen miteinander abzustimmen. Erarbeitete Massnahmen sollen umgesetzt werden wenn die Beteiligten von einer positiven Wirkung überzeugt sind.

Neubau Tagesstrukturen Breite

Zur Zeit werden die grösseren Arbeiten vergeben. Leider ist es in der Vorbereitung zu Verzögerungen gekommen. Vorallem die Beschaffungszeiten sind aktuell eher länger als gewöhnlich. Mit dem Bezug des Neubaus ist nach aktueller Planung erst im Frühjahr 2023 zu rechnen.

Bushaltestellen Bären/Sonne

Der Baustart für die Sanierung der Haltestellen (Hindernisfreier Zugang) erfolgt am 8. August 2022 (Unternehmer: Birchmeier Bau AG, Döttingen). –die Bauzeit wird ca. 2 Monate betragen. Ersatzbushaltestellen werden durch die Postauto AG vorgängig beschildert.

Holzheizkraftwerk Refuna Döttingen

Verschiedentlich haben wir Informationen erhalten über die Ersatzwärmequelle für unser Fernwärmenetz. Am Montag, 20. Juni 2022, 18.30 Uhr, findet in der Turnhalle Bogen in Döttingen ein Informationsanlass zum geplanten Holzheizwerk statt.

Dort wird der aktuelle Projektstand präsentiert und es werden vom Projektkonsortium Fragen aus dem Publikum behandelt. Es gibt auch Raum für Individuelle Diskussionen beim anschliessenden Apéro.

Soweit die Ausführungen des Vorsitzenden.

Zur Traktandenliste
Bevor auf die Traktanden eingegangen wird, hält der Vorsitzende fest, dass die Unterlagen rechtzeitig versandt wurden und die Aktenauflage im gesetzlichen Rahmen stattgefunden hat.

Der Gemeindeammann erklärt die heutige Versammlung als eröffnet.

Gemeindeammann Patrick Zimmermann bemerkt weiter: „Falls sie mit einer Abstimmung nicht einverstanden sind oder Unklarheiten bestehen, so bitte ich sie, dies sofort zu melden.

Für Wortmeldungen aus dem Publikum haben wir ein Mikrofon zur Verfügung. Bitte bei Wortmeldungen auch Name und Vorname zHd. des Protokolls erwähnen.

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 18. November 2021; Genehmigung

Gemeindeammann Patrick Zimmermann orientiert, dass das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 18. November 2021 von Gemeindeschreiber Patrick Sandmeier verfasst und von der Finanz- und Protokollprüfungskommission geprüft wurde. Er erteilt **Herrn Hansulrich Brauchli, Präsident** der Finanz- und Protokollprüfungskommission, das Wort zur Berichterstattung und zur Abstimmung.

Herr **Hansulrich Brauchli, Präsident** der Finanz- und Protokollprüfungskommission, teilt mit, dass die Finanz- und Protokollprüfungskommission das Protokoll geprüft und für in Ordnung befunden habe. Er bedankt sich für die ausführlichen Formulierungen und die sorgfältige Abfassung des Protokolls. Das Protokoll habe mit den Unterlagen zur heutigen Ortsbürgergemeindeversammlung aufgelegen.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

A n t r a g der Finanz- und Protokollprüfungskommission
Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle das Protokoll vom 18. November 2021 genehmigen.

A b s t i m m u n g
Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 18. November 2021 wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen genehmigt.

Gemeindeammann Patrick Zimmermann bedankt sich beim Protokollverfasser Patrick Sandmeier für das ausführlich abgefasste Protokoll sowie bei der Finanz- und Protokollprüfungskommission für die Protokollprüfung.

2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und der Jahresrechnung 2021

Gemeindeammann Patrick Zimmermann verweist auf die Erläuterungen zum Rechnungsabschluss auf die Seiten 3 - 10 der Gemeindeversammlungsvorlage.

Jahresrechnung 2021

Gutes Ergebnis mit Kursgewinn
Die Erfolgsrechnung der Ortsbürgergemeinde zeigt einen Umsatz von 5.8 Mio. Franken.

Gemeinderechnung ohne Betriebe
Die Rechnung schliesst mit einem Operativen Ergebnis von Fr. 104‘197.34. Budgetiert war auf dieser Stufe des Erfolgsausweises ein Ergebnis von Fr. 200‘800.00.
Die Selbstfinanzierung betrug Fr. 613‘505.66. In der Investitionsrechnung wurden Fr. 343‘406.58 für Bauarbeiten im Projekt „Dorfschüür“ und der Anschaffung des neuen Forstschleppers erfasst. Der Zahlungsverkehr der Ortsbürgergemeinde wird durch die Einwohnergemeinde abgewickelt.

Forstwirtschaft
Die Forstwirtschaft schliesst mit einer erfreulichen Einlage in den Fonds von Fr. 120‘650.02 und zeigt damit ein Ergebnis über den Erwartungen. Aufgrund von grossen Zwangsnutzungen (Käferbefall und Windwurf) stiegen die Erträge aus dem Holzverkauf. Ebenfalls konnten die Einnahmen durch grössere Leistungen für Dritte ergänzt werden.

Nachsorge Deponie
Die laufenden Betriebskosten waren rund Fr. 168‘400.00 höher als budgetiert. Die Rechnung schliesst mit einer Entnahme des Fonds von Fr. 708‘230.71. Kosten für Messberichte und Honorare von externen Fachpersonen waren höher als angenommen.

Fondsverwaltung

Die Kapitalanlagen werden zum Kurswert per Bilanzstichtag ausgewiesen. Per Stichtag 31.12.2021 zeigt sich ein Nettokursgewinn von Fr. 2'918'678.56. Trotz diesem guten Ergebnis soll darauf hingewiesen werden, dass die Bewertung zum Tageskurs, ohne die Schaffung von Bewertungsreserven, risikobehaftet ist und Kursrückgänge in den Folgejahren eintreten können.

Bei der Depotbank, der Aargauischen Kantonalbank, verbleibt eine Kapitalanlage von 51.9 Mio. Franken. Das Geld ist hauptsächlich in festverzinsliche Obligationen, in Aktien- und in Immobilienfonds investiert.

Investitionsrechnung
Über die Investitionsrechnung wurden Ausgaben von Total Fr. 343‘406.58 verbucht. Davon wurden für die Bauarbeiten „Dorfschüür“ Fr. 209‘125.43 verwendet. Für die Neuanschaffung eines Forstschleppers waren im Jahr 2020 Ausgaben von Fr. 134‘281.15 fällig.

Bilanz
Nachsorgefonds:
Die Verbindlichkeiten der Ortsbürgergemeinde gegenüber des Fonds des Konsortiums Bärengraben erhöhte sich im Berichtsjahr um Fr. 2‘947‘588.91 und beträgt neu 53.35 Mio. Franken. Es wird in der Bilanz der Ortsbürgergemeinde ausgewiesen. Ein Bilanznachtrag weist darauf hin, dass ein Drittel dieses Vermögens im Eigentum des Kantons steht.

Prüfungen
Die externe Prüfungsstelle BDO AG, Aarau, hat Ende April 2022 die Bilanzprüfung vorge-nommen. Weitere Prüfungshandlungen fanden schon im Laufe des vierten Quartals statt. Die Finanzkommission und der Gemeinderat wurden mit Bericht orientiert. Die Rechnungen des Konsortiums Bärengraben wurden zusätzlich durch das Kantonale Amt für Finanzkontrolle überprüft. Auch hier liegt ein schriftlicher Revisionsbericht ohne Beanstandungen vor.

Antrag
Der Gemeinderat empfiehlt die Jahresrechnung 2021 der Ortsbürgergemeinde Würenlingen mit der integrierten Jahresrechnung des Konsortiums Bärengraben zu genehmigen.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Gemeindeammann Patrick Zimmermann orientiert, dass die Rechnung durch die Finanz- und Protokollprüfungskommission geprüft wurde. Er erteilt **Herrn Hansulrich Brauchli, Präsident** der Finanz- und Protokollprüfungskommission, das Wort zur Berichterstattung und Abstimmung.

Herr **Hansulrich Brauchli, Präsident** der Finanz- und Protokollprüfungskommission, teilt mit, dass die Finanz- und Protokollprüfungskommission in Ergänzung zur externen Revisionsgesellschaft BDO AG die Ortsbürgerrechnung für das Jahr 2021 geprüft und keine Mängel festgestellt habe. Die Rechnung des Konsortiums Bärengraben wurde ebenfalls durch die Finanzkontrolle des Kantons Aargau geprüft. Er bedankt sich bei der Leiterin Finanzen, Frau Sabrina Scheuber, und ihrem Team für die Bereitstellung der Prüfungsunterlagen und die saubere Führung der Ortsbürgerrechnung.

A n t r a g der Finanz- und Protokollprüfungskommission

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle die Jahresrechnung 2021 der Ortsbürgergemeinde mit der integrierten Jahresrechnung des Konsortiums Bärengraben und dem dazugehörigen Rechenschaftsbericht genehmigen.

A b s t i m m u n g

Mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen genehmigt die Ortsbürgergemeindeversammlung die Jahresrechnung 2021 der Ortsbürgergemeinde mit der integrierten Jahresrechnung des Konsortiums Bärengraben und dem dazugehörigen Rechenschaftsbericht.

Gemeindeammann Patrick Zimmermann: „Ich möchte der Finanz- und Protokollprüfungskommission für die Rechnungsprüfung danken. Ein spezieller Dank möchte ich unserer Leiterin Finanzen, Frau Sabrina Scheuber und ihrem Team aussprechen, welches für die umfangreiche und seriöse Rechnungsführung zeichnet."

3. Kreditabrechnung Dorfschüür; Ausbau zum Kulturzentrum

Gemeindeammann Patrick Zimmermann gibt zur traktandierten Kreditabrechnung folgenden Kommentar ab. Die Details können auf den Seiten 11 und 12 der Versammlungsbroschüre entnommen werden.

Bereits im Jahr 1998 hat die Ortsbürgergemeinde das stattliche Bauernhaus an der unteren Dorfstrasse gekauft. In den Jahren 2001 und 2002 wurden dann aber 2 Vorhaben für den Umbau zu einer Kultureinrichtung von den Ortsbürgern verworfen und das Haus versank in einen Dornröschenschlaf.
Im Jahr 2014 hat sich der Gemeinderat wieder dem geschützten Gebäude gewidmet. So hat das Gebäude bis heute weiter Geschichte geschrieben.
Die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. November 2014 hat den Planungskredit für den Umbau der Dorfschüür gesprochen. Damit wurden die Arbeiten am Umbau der Dorfschüür zum Kulturzentrum aufgenommen. Es folgte am 26. Juni 2015 der Projektierungskredit und schliesslich am 30. Juni 2017 der Baukredit. Damit haben die Ortsbürger Mittel in der Höhe von Total CHF 6'325’000.00 für den Umbau der Dorfschüür gesprochen.
Eine breit abgestützte Baukommission aus Ortsbürgern, Nutzern, Behörden, Verwaltung, Architekten, Ortsbildschutz und sogar dem Kanton hat die Realisierung begleitet.
Im Herbst 21 konnte unsere Dorfschüür unter den damals geltenden Schutzmassnahmen dem Betrieb übergeben werden und daher leider erst zaghaft den genutzt werden. Dies hat sich gottseidank in der Zwischenzeit geändert und so würden bereits einige sehr schöne Anlässe durchgeführt. Die Ortsbürger und damit die ganze Gemeinde können Stolz sein auf dieses Haus!
Der Baukredit in der Höhe von CHF 5'800'000.00 wurde mit CHF 958'450.80 überschritten so dass die Bauabrechnung auf CHF 6'758'450.80 zu stehen kommt [16%].
Planungs- und Projektierungskredit mit total CHF 525'000.00 wurden um CHF 92'685.44 überschritten und haben mit CHF 617'685.44 abgeschlossen.

Die Kreditabrechnung für das gesamte Projekt schliesst wie folgt:

Total Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	CHF 7'376'136.24

Verpflichtungskredit (3 Kredite)	CHF 6'325'000.00
Kreditüberschreitung [16%]	CHF 1'051'136.24

In der Versammlungsbroschüre finden Sie eine Zusammenstellung zu den einzelnen Abweichungen mit Angabe der Position nach Baukostenplan BKP.

Ganz allgemein hat man den Voranschlag sehr optimistisch zusammengestellt für ein Gebäude diesen Alters. Während der Realisierung konnte man kaum Optimierungen vornehmen, im Gegenteil. Es traten noch einige Überraschungen zu Tage. Anforderungen welche sich aus dem Substanzschutz und der Nutzung für die Öffentlichkeit ergeben haben auch dazu beigetragen.

Der Gemeinderat hat an den vergangenen Gemeindeversammlungen immer wieder über den Kostenstand informiert und somit Transparenz gezeigt.

Die Diskussion wird gewünscht:

Herr Joe Merki: «Werte Damen und Herren, es war mir immer ein Anliegen, dass die vorliegende Kreditabrechnung im Zusammenhang mit dem folgenden Traktandum, nämlich der Miet- und Nutzungsvereinbarung, gemeinsam diskutiert und beschlossen wird. In den geführten Diskussionen im Zusammenhang mit der Mietvereinbarung wurde auch über die Kreditabrechnung orientiert und die Zahlen wurden mir erläutert. Mit dem Studium der vorliegenden Brochüre für die heutige Ortsbürgergemeindeversammlung ist das Erstaunen über die Kostenüberschreitung relativ gross. Wie sieht es jetzt mit der Vorsteuer aus? Ist diese in der vorliegenden Abrechnung integriert?»

Gemeindeammann Patrick Zimmermann: «Nein dem ist nicht so. An den gemeinsamen Sitzungen mit dir Joe, haben wir uns jeweils nur über den Baukredit unterhalten. In der vorliegenden Gesamtsicht sind ja auch der Planungs- sowie der Projektierungskredit enthalten. Dies ist in Würenlingen ja die gelebte Praxis bei Kreditabrechnungen.»

Herr Joe Merki: «Gut, dann war die Kommunikation zwischen uns mangelhaft. Weiter ist festzuhalten, dass die Ortsbürgergemeinde dem Gemeinderat über die Mehrkosten nie eine entsprechende Legitimation erteilt hat. Es wurde vom Gemeinderat nie ein Nachtragskredit eingeholt, was eigentlich gemäss rechtlichen Bestimmungen nötig gewesen wäre. Es ist nicht mit rechten Dingen zu und hergegangen. Zudem hat man mir an den gemeinsamen Sitzungen erläutert, dass der Bau jetzt fertiggestellt und abgenommen ist. Jetzt hört man aus der Bevölkerung resp. den Mietern der Dorfschüür, dass es an Infrastruktur resp. Mobiliar fehlt, z.B. fehlt in der Küche jegliches Geschirr. Ich glaube wir sind uns alle einig, dass ein solches Gebäude über die notwendige Infrastruktur verfügen muss. Es kann nicht sein, dass ein Mieter noch z.B. Geschirr mitbringen muss. Es ist ja schon so, dass im Rahmen der Miet- und Nutzungsvereinbarung ja Anschaffungen über CHF 30'000 separat an einer Ortsbürgergemeindeversammlung zu beantragen sind».

Gemeindeammann Patrick Zimmermann: «Es ist richtig, dass kein Nachtragskredit gestellt wurde. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass eine Kreditüberschreitung von 16% massiv ist und möglicherweise in dieser Höhe hätte verhindert werden können. Aufgrund der historischen Entwicklung dieses einmaligen Bauprojektes, war es dem Gemeinderat resp. auch der zuständigen Baukommission schlichtweg nicht möglich, den Baufortschritt zu stoppen und einen Nachtragskredit auszuarbeiten und zu beantragen. Mit der regelmässigen Information über den Kostenstand waren die Ortsbürger immer up to date und die Tranparenz i.S. Kostenhöhe war gegeben. Auch bezüglich Infrastruktur und Mobiliar ist zu sagen, dass diese Themen immer auch in den Sitzungen der Baukommission behandelt wurden. Aufgrund der Diskussionen und Entscheide war aber immer klar, dass z.B. das Geschirr nicht Bestandteil des Umbaus ist und ev. in einem späteren Zeitpunkt anzuschaffen ist. Es ist so, dass je nach Veranstaltung es aufwändig ist, separat noch Geschirr z.B. über einen Caterer zu besorgen. Es werden keine neuen Aufwändungen mehr zu Lasten des Kredites folgen. Mit dem heutigen Antrag wird der bewilligte Kredit abgeschlossen.»

Herr Franz Schneider: «Werte Ortsbürger, als direkt betroffene Auftragnehmer für die Architektur- und Bauführungsaufgaben möchte ich gerne zum vorliegenden Geschäft ein paar klärende Voten äussern. Erstens ist zu sagen, dass wir in Würenlingen ein weiteres, sehr gelungenes Kulturobjekt erhalten haben, auch wenn der Preis hoch ist. Mit dem eigenen Büro hatten wir die Kostenkontrolle und die Bauleitung inne. Leider wurde bereits der erste Kostenvoranschlag in der Höhe von CHF 7.3 Mio im Februar 2017 vom Gemeinderat zurückgewiesen mit dem Auftrag, die Kosten müssen auf unter CHF 7.0 Mio gesenkt werden. In einem ersten Schritt wurden durch die Architekten und Planer Kosteneinsparungen von ca. CHF 500'000 erreicht. Anschliessend wurde der neue, revidierte KV in der Höhe von CHF 6.8 Mio. dem Gemeinderat und der Baukommission präsentiert. Danach wurde – ohne Rücksprache mit den Planern und Architekten – der KV nochmals um CHF 1 Mio. auf CHF 5.8 Mio. gesenkt. Heute zeigt sich, dass all diese prognostizierten Mehrkosten schon damals erkannt wurden, aber leider einfach nicht wahrgenommen wurden. Architekten und Planer haben immer gewusst, wo die Kosten enden werden, nämlich bei CHF 7.0 Mio. wo heute abgerechnet wird. Seitens Architekten wurde immer darauf hingewiesen, dass vorallem bei einem alten Gebäude wie es die Dorfschüür ist, diese Sanierungskosten einfach anfallen. Ich bitte die OrtsbürgerInnen, der vorliegenden Kreditabrechnung die Zustimmung zu erteilen.»

Gemeindeammann Patrick Zimmermann: «Besten Dank dir Franz Schneider für die erläuternden Ausführungen. Diese treffen genau den Wortlaut in der Vorlage.»

Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung Umbau und Sanierung Dorfschüür zum Kulturzentrum mit Bruttoanlagekosten von CHF 7'376'136.24 genehmigen.

A b s t i m m u n g

Mit grosser Mehrheit und 3 Gegenstimmen genehmigt die Ortsbürgergemeindeversammlung die Kreditabrechnung Umbau und Sanierung Dorfschüür zum Kulturzentrum mit Bruttoanlagekosten von CHF 7'376'136.24.

---

4. Dorfschüür Würenlingen
Miet- und Nutzungsvereinbarung zwischen Einwohnergemeinde und Ortsbürgergemeinde

Zum 3. Mal gelangt nun die Miet- und Nutzungsvereinbarung zur Abstimmung. Die Einwohnergemeindeversammlung hat vor einer Woche die Vereinbarung in dieser Form mit grossem Mehr angenommen.

Zu diesem Traktandum erhalten die Anwesenden die mündlichen Erläuterungen von Vizeammann Roland Meier:

Ausgangslage
An der Referendumsabstimmung vom 13. Februar 2022 über den Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 18. November 2021 «Zustimmung zur revidierten Miet- und Nutzungsvereinbarung über die Dorfschüür» wurde das eingereichte Referendum bestätigt.

Aufgrund dieser Ablehnung hat der Gemeinderat die Miet- und Nutzungsvereinbarung für die Dorfschüür zwischen der Einwohnergemeinde und der Ortsbürgergemeinde Würenlingen noch einmal revidiert. Diese Vereinbarung wird hiermit erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die nun vorliegende Version der Miet- und Nutzungsvereinbarung wurde in enger Zusammenarbeit zwischen der Ortsbürgerkommission und dem Referendumskomitee erarbeitet.

Inhalt der Miet- und Nutzungsvereinbarung
In der Vereinbarung werden Regelungen über:
- Eigentums- und Mietverhältnisse
- Jährliche Betriebskosten
- Grössere Investitionen
- Nutzungen

festgehalten.

Kosten

Die Einwohnergemeinde betreibt die Dorfschüür und trägt sämtliche anfallenden Kosten wie Energieaufwand, Pflege der Umgebung, Reinigung, Verwaltung etc.. Zum Betrieb der Dorfschüür gehört auch der Unterhalt der gesamten Liegenschaft und die Sorge für einen ordentlichen Zustand. Die damit verbundenen jährlichen Kosten werden auf CHF 60'000.00 bis 80'000.00 geschätzt.

Bibliothek / Räumlichkeiten

Die Dorfschüür beherbergt die Gemeindebibliothek, welche der Öffentlichkeit und der Schule zur Verfügung steht. Da sämtliche Betriebskosten durch die Einwohnerge-meinde übernommen werden, gilt die Miete der Bibliothek als abgegolten. Die Einnahmen aus der Vermietung einzelner Räumlichkeiten der Dorfschüür gehen zu Gunsten der Einwohnergemeinde.

Ersatz, Renovation und Umbauten

Die Ortsbürgergemeinde als Eigentümerin der Liegenschaft kommt auf für die Kosten von Umbauten, Renovationen und notwendigen Sanierungsarbeiten (>30'000.-- Franken). Diese müssen ordentlich budgetiert werden oder im Falle von Umbauten oder Ähnlichem an einer Ortsbürgergemeindeversammlung beantragt werden.

Gratisnutzung durch Würenlinger Vereine

An der Gemeindeversammlung vom 18. November 2021 wurde angeregt, dass Vereine mit Sitz in Würenlingen die Dorfschüür einmal pro Jahr unentgeltlich nutzen dürfen. Auch dieses Anliegen wurde zwischen Gemeinderat und Ortsbürgerkommission besprochen. Um den ordentlichen Veranstaltungs- und Festbetrieb nicht einzuschränken, soll diese unentgeltliche Nutzung von Montag bis Donnerstag für nicht kommerzielle Versammlungen (oder ähnliches) auf Reservation hin für die Würenlinger Dorfvereine zur Verfügung stehen.

Über diesen Punkt wird separat abgestimmt. Bei Annahme wird die zugehörige Bestimmung als Punkt 7 in die Vereinbarung übernommen.

Die Miet- und Nutzungsvereinbarung lag während der öffentlichen Auflage der Akten zur Einsicht auf und kann ab der Website heruntergeladen werden.

Das war es zu meinen Ausführungen, haben Sie noch Fragen dazu?

Die Diskussion wird gewünscht.

Herr Kurt Michel: «Geschätzte Anwesende, die unter Punkt 7 erwähnte Bestimmung muss aus meiner Sicht noch konkreter definiert werden. Ich stelle folgenden Änderungs-Antrag zu Punkt 7:
«Den kulturellen Vereinen mit Sitz in Würenlingen stehen die Räumlichkeiten mit seiner ganzen Infrastruktur einmal pro Jahr für einen Tag während der ganzen Woche kostenlos zur Verfügung. Die Lokalitäten sind wieder so gereinigt abzugeben wie sie übernommen wurden. An der jährlich im Herbst einberufenen Vereinszusammenkunft für die Terminierung der Anlässe für das Folgejahr soll die Reservation bekannt gegeben und fixiert werden.»

Vizeammann Roland Meier: «Besten Dank Kurt Michel für den Antrag. Ich höre zum ersten Mal davon und habe zwei generelle Fragen. Welche Vereine werden als kulturelle Vereine taxiert? Wer legt dies fest? Jeder Verein hat doch eine kulturelle Seite, oder? Hier fehlt die klare Bezeichnung. Ebenfalls ist der Gleichbehandlung der Würenlinger Vereine entsprechend ein Gewicht zu verleihen.

Herr Kurt Michel: «Es geht ja grundsätzlich um die Generierung von Einnahmen für die Vereine. Unter der Woche werden wohl keine grösseren Veranstaltungen abgehalten, welche die Kassen der Vereine äufnen. Diese Anlässe werden an den Wochenenden terminiert. Darum muss der Punkt 7 konkreter formuliert werden.»

Herr Marcel Meier: «Werte OrtsbürgerInnen, es gilt einfach schon zu beachten, dass die Räumlichkeiten der Dorfschüür ja nur an den Wochenenden an Dritte vermietet werden können und so auch Einnahmen für die Gemeinde

generiert werden können. Wenn wir jetzt die Wochenenden bereits für unsere Würenlinger Vereine zur Gratisnutzung freigeben, wo bleiben dann die generellen Einnahmen? Wer trägt dann die fehlenden Einnahmen, natürlich wir Steuerzahler. Ich unterstütze den vorliegenden Antrag des Gemeinderates.»

Änderungsantrag zu Punkt 7 von Kurt Michel:
«Den kulturellen Vereinen mit Sitz in Würenlingen stehen die Räumlichkeiten mit seiner ganzen Infrastruktur einmal pro Jahr für einen Tag kostenlos zur Verfügung. Die Lokalitäten sind wieder so gereinigt abzugeben wie sie übernommen wurden. An der jährlich im Herbst einberufenen Vereinszusammenkunft für die Terminierung der Anlässe für das Folgejahr soll die Reservation bekannt gegeben und fixiert werden.»

Abstimmung
Mit 1 Ja-Stimme und einem grossem Mehr Nein-Stimmen wird der formulierte Änderungsantrag abgelehnt.

Gemeindeammann Patrick Zimmermann: «Nach der Ablehnung des Änderungsantrages kommen wir nun zu den regulären Anträgen.»

Antrag a)
Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle der vorliegenden Miet- und Nutzungsvereinbarung über die Dorfschüür zustimmen.

Antrag b)
Die Ortsbürgergemeindeversammlung stimmt der Aufnahme von Punkt 7 betreffend Gratisnutzung der Räumlichkeiten der Dorfschüür durch die Würenlinger Dorfvereine in die Miet- und Nutzungsvereinbarung zu.

Abstimmung

Antrag a)

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen stimmt die Ortsbürgergemeindeversammlung der vorliegenden Miet- und Nutzungsvereinbarung über die Dorfschüür zu.

Antrag b)

Mit grossem Mehr und 2 Gegenstimmen stimmt die Ortsbürgergemeindeversammlung der Aufnahme von Punkt 7 betreffend Gratisnutzung der Räumlichkeiten der Dorfschüür durch die Würenlinger Dorfvereine in die Miet- und Nutzungsvereinbarung zu.

5. Kauf der Waldparzelle-Nr. 592, mit einer Fläche von 394 m2, «Chellenächer“, von Umbricht Kurt, Untersiggenthal, zum Preise von CHF 2.50/m2, total CHF 985.00

Der Vorsitzende verweist auf die Details auf den Seite 15 und 16 der Gemeindeversammlungsvorlage.

Einleitung
Der Oberwald, insbesondere das Revier „Chellenächer“, setzt sich aus vielen kleinen Waldparzellen die mehrheitlich im Privatbesitz sind, zusammen.
Die Ortsbürgergemeinde hat in den vergangenen Jahren die angebotenen Waldparzellen regelmässig käuflich erworben.
Viele Parzellen sind sehr klein und eine eigenständige Bewirtschaftung ist oft schwierig.
Mit dem Erwerb von Waldparzellen im Gebiet „Chellenächer“ durch die Ortsbürgergemeinde ergeben sich bessere Bewirtschaftungseinheiten und die Verantwortung für die professionelle Pflege und Bewirtschaftung wird dem eigenen Forstbetrieb übertragen. So besteht Gewähr, dass unsere Waldungen kontrolliert und nachhaltig betreut werden.

Kaufobjekt

Parzelle	Fläche	Ortsbezeichnung	Preis
592	394 m^2	Chellenächer	**CHF 985.00** (CHF 2.50/m^2)

Kaufpreis

Im vereinbarten Preis sind Bewertungsvorgaben wie Baumbestand, Erschliessung, Pflege und Parzellengrösse vollumfänglich berücksichtigt. Gemeindeförster Markus Hossli hat die entsprechende Bewertung vorgenommen.

Ortslage
Die genaue Ortslage kann dem abgedruckten Situationsplan entnommen werden.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle dem Kauf der Waldparzelle 592, mit einer Fläche von 394 m^2, „Chellenächer“, von Umbricht Kurt, Untersiggenthal, zum Preise von CHF 2.50/m^2, total CHF 985.00, zustimmen.

A b s t i m m u n g

Mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen stimmt die Ortsbürgergemeindeversammlung d dem Kauf der Waldparzelle 592, mit einer Fläche von 394 m^2, „Chellenächer“, von Umbricht Kurt, Untersiggenthal, zum Preise von CHF 2.50/m^2, total CHF 985.00, zu.

6. Kauf der Waldparzelle-Nr. 55, mit einer Fläche von 662 m^2, «Chalchtare“, von Erne Frieda Elisabetha, Birr, zum Preise von CHF 3.00/m^2, total CHF 1’986.00

Der Vorsitzende verweist auf die Details auf den Seite 17 und 18 der Gemeindeversammlungsvorlage.

Einleitung

Der Oberwald, insbesondere das Revier „Chalchtare“, setzt sich aus vielen kleinen Waldparzellen die mehrheitlich im Privatbesitz sind, zusammen.
Die Ortsbürgergemeinde hat in den vergangenen Jahren die angebotenen Waldparzellen regelmässig käuflich erworben.
Viele Parzellen sind sehr klein und eine eigenständige Bewirtschaftung ist oft schwierig.
Mit dem Erwerb von Waldparzellen im Gebiet „Chalchtare“ durch die Ortsbürgergemeinde ergeben sich bessere Bewirtschaftungseinheiten und die Verantwortung für die professionelle Pflege und Bewirtschaftung wird dem eigenen Forstbetrieb übertragen. So besteht Gewähr, dass unsere Waldungen kontrolliert und nachhaltig betreut werden.

Kaufobjekt

Parzelle	Fläche	Ortsbezeichnung	Preis
55	662 m^2	Chalchtare	**CHF 1‘986.00** (CHF 3.00/m^2)

Kaufpreis

Im vereinbarten Preis sind Bewertungsvorgaben wie Baumbestand, Erschliessung, Pflege und Parzellengrösse vollumfänglich berücksichtigt. Gemeindeförster Markus Hossli hat die entsprechende Bewertung vorgenommen.

Ortslage

Die genaue Ortslage kann dem abgedruckten Situationsplan entnommen werden.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle dem Kauf der Waldparzelle 55, mit einer Fläche von 662 m^2, „Chalchtare“, von Erne Frieda Elisabetha, Birr, zum Preise von CHF 3.00/m^2, total CHF 1‘986.00, zustimmen.

Abstimmung

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen stimmt die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle dem Kauf der Waldparzelle 55, mit einer Fläche von 662 m^2, „Chalchtare“, von Erne Frieda Elisabetha, Birr, zum Preise von CHF 3.00/m^2, total CHF 1‘986.00, zu.

7. Verschiedenes und Umfrage

Gemeindeammann Patrick Zimmermann informiert wie folgt:

Termine 2022

Mo. 20. Juni	Informationsanlass Holzheizkraftwerk Döttingen wie bei den Mitteilungen schon erwähnt.
Mo., 01. August	Bundesfeier, Areal Weissenstein
Mo. 05. September	Gesprächs-Apéro, vor einer Woche an der Einwohnergemeindeversammlung habe ich mit Verweis auf die grosse Vielfalt unseres Dorfes darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat an diesem Gesprächsapero neben dem Dialog mit Ihnen auch über seine Arbeit an der Festlegung strategischer Schwerpunkte und der Legislaturplanung berichten wird.
Mo. 07. November	Orientierungsveranstaltung, falls diese benötigt wird
Do. 17. November	Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung

Das Wort unter Verschiedenem ist offen.“

Diskussion wird gewünscht.

Schlusswort des Gemeindeammanns

„Ich möchte die heutige Ortsbürgergemeindeversammlung schliessen und ihnen nochmals recht herzlich danken für die Teilnahme und für das geschenkte Vertrauen.
Schön haben sie den Weg in den Forstwerkhof gefunden. Es ergeben sich sicher beim Essen nachher weitere gute Gespräche, lassen sie den schönen Sommerabend hier in unserem Wald ausklingen.
Nehmen sie teil am Dorfleben, bringen sie sich ein, Leben sie die Gemeinschaft, sei es Morgen an der Sommerfasnacht und den vielen weiteren Veranstaltungen bei uns im Dorf oder besuchen sie den Gesprächsapéro und andere Informationsveranstaltungen der Gemeinde.

Ich wünsche ihnen und ihren Angehörigen eine schöne und erholsame Ferienzeit.

Hiermit ist die heutige Ortsbürgergemeindeversammlung geschlossen."

Applaus

Schluss der Versammlung um 20.05 Uhr.

FÜR GETREUES PROTOKOLL ZEUGEN
Der Gemeindeammann:

Patrick Zimmermann
Der Gemeindeschreiber:

Patrick Sandmeier